

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 150 (1871)

Artikel: Zur Notiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vösegeld betrogen. Ein gewisser, durch französische und englische Zeitungen genährter Geist des Mißtrauens hält uns die Leute fern, deren Abfassung uns am nützlichsten wäre.“ Das ursprünglich auf 50,000 Fr. begrenzte Gesellschaftskapital ist auf 120,000 Fr. gestiegen. Dasselbe hat im Jahr 1855/56 92 % Zins abgeworfen. Die Einnahmen betragen im genannten Jahre „nur 261,482 Fr.“ und die Ausgaben 135,482 Fr. Unter diesen kommen folgende interessante Posten vor: 26,148 Fr. „an Kirchen und Klöster bezahlter Zehnten,“ 52,000 Fr. für „Sold und Unterhalt von 80 Mann,“ 2540 Fr. für „Reparatur der Straße nach Theben, welche unfahrbar geworden war, so daß es dort keine Reisenden mehr zu fangen gab,“ 5835 Fr. „Kosten der Ueberwachung der Landstraße,“ 11,900 Fr. „Unterstützung an einige Zeitungsschreiber“ und 18,000 Fr. „für Aufmunterung an verschiedene Angestellte der Verwaltung und der Gerichte.“

Rußland.

Ein katholischer Priester, der einige Zeit im Auslande sich aufgehalten, wurde bei seiner Rückkehr in Wilna verhaftet, weil er heimlich in Rom gewesen sein soll, was keinem Geistlichen ohne Erlaubniß der Regierung gestattet ist.

In Warschau wurden katholische Damen wegen Majestätsbeleidigung gestraft und zwar jede um 25 Rubel, weil sie, während in der Kirche das Gebet für den Kaiser gebetet wurde, nicht aufstanden, sondern in sitzender oder knieender Haltung verblieben.

Vor 30 Jahren wurden in Rußland 62 Juden, auf den Verdacht hin, Christenblut geopfert zu haben, in den Kerker geworfen und — wie dies ja in Rußland eben nicht selten ist — ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dort belassen. Die armen Gefangenen sind bis auf einen einzigen sammt und sonders im Gefängniß gestorben und dieser Ueberlebende ist erblindet. Auf Fürsprache der alliance israélite, an deren Spitze der berühmte Pariser Advokat Cremieux steht, ist derselbe endlich in Freiheit gesetzt worden.

So geschehen 1869 in einem europäischen Staate!

Nordamerika.

Fräul. Lascher, eine reiche Gutsbesitzerin zu Kendal im Staate Ohio, hatte einem dortigen

jungen Manne, Namens Johnny Smith, eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Der Ehevertrag war bereits ausgefertigt und Fr. Lascher hatte keine Kosten gescheut, die künftige Wohnung auf das sorgfältigste und bequemste einrichten zu lassen, als ihr Bräutigam plötzlich andern Sinnes wurde. Johnny Smith sprach in einem Schreiben an die Braut seine Besorgnisse aus: wie er sich nicht für fähig halte, das Lebensglück eines so vollkommenen Wesens, wie Fr. Lascher sei, begründen zu können. Statt aller Erwiderung reichte das Fräulein bei dem Gerichtshofe eine Klage auf Schadenersatz ein. In der Vertheidigung führte Johnny Smith's Advokat nun an, derselbe sei mittels wissentlicher Täuschungen hintergangen und dadurch der eingegangene Ehevertrag ungültig geworden; denn nicht allein sei Fr. Lascher, welche sich als eben erst mündig geworden ausgegeben, schon um mehrere Jahre darüber hinaus, sondern Smith habe auch wahrgenommen, daß sie sich künstlicher Zähne bediene und falsche Haare trage, welche überdies noch mit ihren natürlichen von völlig verschiedener Farbe, indem letztere auffallend roth, erstere aber schwarz wie Ebenholz seien. — Der Advokat der Klägerin machte nun seinerseits dagegen kurz den Einwand, daß, falls der Bräutigam sich für hintergangen halte, er selbst die Schuld sich beizumessen habe; er hätte es gleich den Pferdehändlern machen und Gebiß und Haare des Fräuleins vor Abschluß des Handels prüfen sollen. Die Zuhörer lachten, das Gericht aber fand die Begründung schlagend und erkannte der verlassenen Geliebten eine Entschädigung von 130 Dollars zu.

In Chicago werden nunmehr ganze Häuser und Kirchen in Vorrath gebaut und zur Versendung bereit gehalten; in einem Falle wurde ein Haus in einem Tage fertig hergestellt.

Zur Notiz.

Der Herbstjahrmarkt in Buchs wird nunmehr am Montag vor dem Grabser Gallusmarkt im Oktober (statt am 22. Sept.) abgehalten.

Der bisher am ersten Montag im Juni in Grabs abgehaltene Jahrmarkt wird in Zukunft am Donnerstag nach dem Werdenberger Georgimarkt gehalten.

Biehmarkt in Samaden künftighin am 3. Oktober.

Jahrmarkt in Brugg statt 2. Dienstag im Oktober nun 2. Dienstag im November.